

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. Juli 2014	Nr. 73
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des
Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule für
Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für den Zertifikats-
Studiengang Technisches Projektmanagement
Vom 21. Mai 2014.....

948

**Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen
des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)**

für den

**Zertifikats-Studiengang
Technisches Projektmanagement**

Vom 21.05.2014

Die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat aufgrund des § 53 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz – FhG) in der Fassung des am 01. August 1999 in Kraft getretenen Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes Nr. 1721 vom 26. Oktober 2010 (Amtsblatt Teil 1 Nr. 33 vom 25. November 2010, Seite 1406), nach Anhörung der Institutsleitung des Institutes für Wissenschaftliche Weiterbildung und des Senatsausschusses Lehre, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 der Ordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW Ordnung) vom 16. November 2011, die Einführung des Zertifikats-Studiengangs „Technisches Projektmanagement“ beschlossen.

Gemäß der Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen vom 05. Februar 2014 wird folgende Programmspezifische Anlage für den Zertifikats-Studiengang „Technisches Projektmanagement“ beschlossen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre vom 21.05.2014 hiermit verkündet wird.

Inhalt

1	Studiengangspezifische Bestimmungen.....
1.1	Zugehörigkeit zur Fakultät.....
1.2	Zulassungsvoraussetzungen.....
1.3	Dauer und Gliederung des Studiums.....
1.4	Abschluss und Zeugnis.....
1.5	Wahlpflichtmodule.....
1.6	Praktische Studienphase.....
1.7	Auslandssemester.....
1.8	Abschlussarbeit.....
1.9	Anmeldung zur Prüfung.....
1.10	Teilzeitstudium.....
1.11	Zuteilung von Modulnummern.....
2	Studienplan.....
2.1	Übersicht.....
2.2	Modulkatalog mit Art der Prüfung.....
3	Übergangsregelung.....
4	Inkrafttreten.....

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

Diese Anlage zur Ordnung regelt die Zulassungsmodalitäten und die Prüfung für das Zertifikatsprogramm Technisches Projektmanagement des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes. Träger des Zertifikats-Programms ist die Fakultät für Ingenieurwissenschaften in Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Der Zertifikatsstudiengang ist an das Pilotprojekt „SaarIng“ gekoppelt. Ziel des Projekts SaarIng ist es, ausländische Ingenieur-Absolventen (z.B. von der htw-Partnerhochschule Universidade de Vigo) in das Zertifikatsstudium „Technisches Projektmanagement“ an der htw saar und gleichzeitig langfristig in einen Arbeitsplatz bei einem Unternehmen in der Region zu integrieren. Der Zertifikatsstudiengang ist kostenpflichtig, wobei die Kosten von den kooperierenden Unternehmen zu zahlen sind.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Zertifikatsstudiengang „Technisches Projektmanagement“ wird federführend von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften und in Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Bewerber müssen an ihrer ausländischen Heimathochschule einen qualifizierten Abschluss (Status Absolvent) in einer Fachrichtung der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät erworben haben. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden und ein Praktikumsvertrag mit einem deutschen Unternehmen vorliegen. Kenntnisse der deutschen Sprache müssen nicht nachgewiesen werden.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Es beginnt mit einem Vorbereitungskurs in deutscher Sprache und Kultur vor dem regulären Semesterbeginn. Die Regelstudienzeit beträgt die genannte Vorlaufphase (i.d.R. 4 Wochen) und die 2 darauffolgenden Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 60 ECTS-Punkte zu erwerben, und die Teilnahme am Vorbereitungskurs ist durch eine Teilnahmebestätigung zu belegen.

(3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie die Festlegung der möglichen Prüfungssprachen erfolgt im Modulhandbuch.

(4) Studienbeginn ist i.d.R. 4 Wochen vor Beginn des Wintersemesters. Der genaue Starttermin wird jeweils zum 01.07. eines Jahres festgesetzt.

1.4 Abschluss und Zeugnis

(1) Die bestandene Zertifikats-Prüfung bildet einen zusätzlichen berufsqualifizierenden Weiterbildungsabschluss. Mit Bestehen der Zertifikats-Prüfung wird das Zertifikat „Technisches Projektmanagement“ verliehen.

(2) Die Bezeichnung des Zertifikatsstudiengangs wird gemäß der Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

Sind nicht vorgesehen

1.6 Praktische Studienphase

(1) Die praktische Studienphase wird in Teilzeit während beider Semester in Deutschland abgeleistet und ist als Pflichtpraktikum definiert. Eine Verlagerung der praktischen Studienphase ins Ausland ist nur mit Zustimmung der Studiengangsleitung möglich.

(2) Die praktische Studienphase sieht den Erwerb von insgesamt 30 ECTS vor, die anteilig zu je 50% auf die einzelnen Semester entfallen. Entsprechend sind je mindestens 55 Tage pro Semester auf die praktische Studienphase zu verwenden und durch die vertraglich gebundenen Unternehmen zu bestätigen.

1.7 Auslandssemester

Entfällt

1.8 Abschlussarbeit

Entfällt

1.9 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul wird durch den Prüfungsplan in Abschnitt 2.2 geregelt.

1.10 Teilzeitstudium

Entfällt

1.11 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer: ZTPM 100 – ZTPM 299, Beschreibung: Module des Zertifikatsstudiengangs

Dabei steht das Kürzel ZTPM für „Zertifikatsstudium in Technischem Projektmanagement“ und die erste Ziffer für das Semester, in dem das Modul angeboten wird.

2 Studienplan

2.1 Übersicht

Der Zertifikatsstudiengang ist in Module untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebiets fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenanzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

Module und Veranstaltungen	Modulnr.	Semester				Gesamt	
		1		2		SWS	ECTS
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte		
Deutsch Intensiv-Sprachkurs		8				8	
Deutsch & Interkulturelle Kommunikation	ZTPM 101	8	10			8	10
- Deutsch I		6	7,5				
- Interkulturelle Kommunikation		2	2,5				
Einführung Technisches Projektmanagement	ZTPM 102	4	5			4	5
Praxisphase	ZTPM 103		15				15
Deutsch II	ZTPM 201			4	5	4	5
Technisches Projektmanagement & Soft Skills	ZTPM 202			4	5	4	5
- Soft Skills				2	2,5		
- Technisches Projektmanagement				2	2,5		
Praxisphase & Abschlusspräsentation	ZTPM 203				20		20
- Praxisphase					15		
- Abschlusspräsentation					5		
Summe SWS/ ECTS		20	30	8	30	28	60

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Erläuterungen:

Anmeldung: Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt

WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen

(S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden

Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	WH (S/J)	BW
Deutsch I & Interkulturelle Kommunikation	ZTPM 101	Klausur Präsentation + Schriftliche Ausarbeitung	75% Klausur 25% Präsentation & schriftl. Ausarbeitung	1	S	N
Einführung Technisches Projektmanagement	ZTPM 102	Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung durch den Modulverantwortlichen durch Aushang bekannt gegeben		1	S	N
Praxisphase	ZTPM 103	Nachweis durch Unternehmen			S	B

Deutsch II	ZTPM 201	Klausur		2	S	N
Technisches Projektmanagement & Soft Skills	ZTPM 202	Prüfungsleistung wird zu Beginn der Vorlesung durch den Modulverantwortlichen durch Aushang bekanntgegeben.	Gewichtung wird mit Veröffentlichung der Prüfungsleistung bekanntgegeben	2	S	N
Praxisphase & Abschlusspräsentation	ZTPM 203	Nachweis durch Unternehmen Präsentation & schriftl. Ausarbeitung		2	S	B

3 Übergangsregelung

Keine

4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

Saarbrücken, den 12.06.2014

Der Rektor



Prof. Dr. Wolrad Rommel